

Ausschreibung zur SBBL Mannschaftsmeisterschaft 2017/2018

- 1 Die Spielsaison beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- 2 Es gelten mit den im Weiteren aufgeführten Ausnahmen und eventuell erforderlichen Beschlüssen des SBBL-Spielausschusses die FIDE-Schachregeln sowie die Allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der BTO des Schachbundes NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Es wird aus gegebenem Anlass ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß BTO 6.3 **jegliches Analysieren im Spielsaal** untersagt ist.
- 3 Entsprechend FIDE-Regel 6.7 a) wird die Wartezeit auf 30 Minuten festgesetzt. Die Wartezeit beginnt mit dem tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes (**nicht** zu dem für den Kampf angesetzten Zeitpunkt). Zum tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes sind die Uhren **aller** Weißspieler in Gang zu setzen unabhängig davon, ob die Spieler anwesend sind oder nicht.
- 4 Ergänzend zu Fide-Schachregel 11.3.2.1 ist es den Spielern erlaubt, ein elektronisches Kommunikationsmittel während der Partie auch vollständig ausgeschaltet auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden. Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler selbst.
- 5 Die Vorschrift der ASpO 2.3 wird für Mannschaftswettbewerbe des SBBL außer Kraft gesetzt.
- 6 Die Mannschaftsmeisterschaft des SBBL wird in vier Staffeln ausgetragen:
1. und 2. Bezirksliga, 1. und 2. Bezirksklasse.
- 7 In der 1. und 2. Bezirksliga sowie der 1. Bezirksklasse wird mit Achtermannschaften gespielt; in der 2. Bezirksklasse wird mit Sechsermannschaften gespielt.
- 8 In allen Staffeln wird mit einer Grundbedenkzeit pro Spieler von 100 Minuten für die ersten 40 Züge gefolgt von einer Zusatzbedenkzeit von 50 Minuten für alle weiteren Züge bis zum Ende der Partie gespielt; zusätzlich zur Grundbedenkzeit erhält jeder Spieler 30 Sekunden Zuschlag pro Zug ab dem 1. Zug der ersten Partiephase. Zugelassen sind folgende Schachuhren: DGT 2010, DGT XL, DGT 3000, Schachtimer „Silver“.

- 9 Außer in vom 1. Spielleiter ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen beginnen alle Mannschaftskämpfe am festgelegten Tag um 10:00 Uhr. Das Spiellokal soll mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes zugänglich sein.
- 10 Außer in den in BTO 12 geregelten Fällen können Verlegungen, die nicht zu Beginn der Saison auf der vorbereitenden, öffentlichen Sitzung des Spielausschusses festgelegt wurden, nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vereine und mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. Spielleiters erfolgen. Dabei gilt, dass eine Nachverlegung nur für Kämpfe bis zur drittletzten Runde vorgenommen werden kann. Begegnungen der vorletzten Runde können nur vorverlegt werden; Begegnungen der letzten Runde können nicht verlegt werden. Ein nachverlegter Kampf muss vor dem für die nächste Runde festgesetzten regulären Termin ausgetragen werden. Können sich zwei Mannschaften nicht auf einen Verlegungstermin einigen, ist der bei der vorbereitenden, öffentlichen Sitzung des Spielausschusses festgelegte Termin verbindlich.
- 11 Die Mannschaftskämpfe werden einvernehmlich von den beiden Mannschaftsführern geleitet, die ihre Entscheidungen fair und im Sinne des Schachsportes zu fällen haben. Insbesondere haben die Mannschaftsführer auf die Einhaltung der FIDE-Schachregeln zu achten. In besonders begründeten Fällen bemüht sich der 1. Spielleiter auf Antrag einen neutralen Schiedsrichter für eine Begegnung zu stellen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der antragstellende Verein.
- 12 Für den Gewinn eines Mannschaftskampfes erhält eine Mannschaft 2 Mannschaftspunkte. Für den Verlust eines Mannschaftskampfes erhält eine Mannschaft keinen Punkt. Im Fall eines Unentschiedens erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Mannschaftspunkt.
 - 12.1 Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft gewinnt den Mannschaftskampf; erzielen beiden Mannschaften dieselbe Anzahl von Brettpunkten, endet der Kampf unentschieden.
 - 12.2 Als Nachweis der erzielten Brettpunkte gelten ausschließlich die vollständigen, eindeutig mit einem Ergebnis versehenen und von beiden Spielern unterschriebenen originalen Notationsformulare. Die Mannschaftsführer sind auf Anforderung durch den Spielleiter für die unverzügliche Beibringung dieser Notationsformulare verantwortlich.
- 13 Die Mannschaftsführer füllen für jeden Mannschaftskampf eine Spielberichtskarte vollständig aus. Die am Ende des Mannschaftskampfes von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung unverzüglich dem Spielleiter zu übermitteln.

- 14 Die Meldung aller Ergebnisse der Mannschaftskämpfe erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach dem für den Mannschaftskampf angesetzten Beginn durch den gastgebenden Verein über das Ergebnisportal des Schachbundes NRW (<http://nrw.svw.info/>). Dabei müssen kampflöse Partien mit +:- bzw. -:+ oder -:- eingetragen werden! Im Fall einer technischen Störung des Portals hat in derselben Frist eine Meldung per E-Mail an den 1. Spielleiter (marius@fraen-zel.de) mit Foto oder Scan der Spielberichtskarte zu erfolgen. Eine telefoni-sche Meldung ist nicht möglich!
- 15 Die Platzierungen werden nach Mannschafts- und Brettpunkten ermittelt.
 - 15.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte.
 - 15.2 Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der be-troffenen Vereine untereinander, nötigenfalls nach Berliner Wertung, den Ausschlag.
 - 15.3 Wenn bei Gleichstand der Mannschafts- und Brettpunkte in der Brett-wertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampflöser Sieg ent-halten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den brett-punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
 - 15.4 Sollte auch dabei keine Entscheidung zustande kommen, wird ein Stichkampf (bzw. eine Stichrunde) angesetzt.
 - 15.5 Endet ein Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner Wertung und ggf. die „verfeinerte Schwarzwertung“. (d. h. 1. der „bretthöchste“ Schwarzsieg , 2. das „bretthöchste“ Schwarzremis.)
 - 15.6 Eine Stichrunde mit drei oder mehr Mannschaften wird grundsätzlich als Stundenpartie-Turnier ohne Restbedenkzeit gespielt.
 - 15.7 Stundenpartie-Stichrunden können nicht nach DWZ ausgewertet werden.
 - 15.8 Sollte keine direkte Entscheidung zustande kommen, wird wie folgt ge-wertet:
 - 15.8.1 Mannschaftspunkte,
 - 15.8.2 Brettpunkte,
 - 15.8.3 direkter Vergleich,
 - 15.8.4 Berliner Wertung,
 - 15.8.5 verfeinerte Schwarzwertung (vgl. 13.5),
 - 15.8.6 Losentscheid.
- 16 Aufsteigerregelung und Höchstzahl der Mannschaften in den Staffeln:
 - 1 Aufsteiger aus der 1. Bezirksliga in die Verbandsklasse,
 - 2 Aufsteiger in die 1. Bezirksliga (10 Mannschaften),
 - 2 Aufsteiger in die 2. Bezirksliga (10 Mannschaften),
 - 2 Aufsteiger in die 1. Bezirksklasse (10 Mannschaften).

- 17 Neumeldungen von Mannschaften müssen in der 2. Bezirksklasse erfolgen. Es gibt keinen Anspruch eines Vereins auf eine Neumeldung in einer höheren Staffel als der 2. Bezirksklasse. Der 1. Spielleiter entscheidet Einzelfälle im Sinne der sportlichen Fairness und der Billigkeit.
- 18 Falls bei Rückzug von Mannschaften nach der Reduzierung der Anzahl der Absteiger sowie zur Auffüllung der Klassen noch Plätze frei bleiben, werden diese mit zusätzlichen Aufsteigern aus der nächst tieferen Klasse aufgefüllt.
- 19 Die am Spielbetrieb teilgenommene letzte Mannschaft jeder Staffel außer der untersten steigt ab.
- 20 Mit Ausnahme der 2. Bezirksklasse kann in allen Staffeln des SBBL für jede Mannschaft ab der 3. kampflos verlorenen Partie ein Bußgeld von jeweils 10 € pro kampflos verllorener Partie erhoben werden.
- 21 Einsprüche und Proteste gemäß BTO 9 sind an den 1. Spielleiter SBBL zu richten:
Dr. Marius Fränzel
Fronhof 9
42651 Solingen
marius@fraenzel.de

(Stand 13.07.2017)

Gegen diese Ausschreibung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Dr. Marius Fränzel, Fronhof 9, 42651 Solingen zu richten. Die Protestgebühr ist auf Konto des Schachbezirks Bergisch-Land bei der Sparkasse HRV zu überweisen (IBAN: DE95 3345 0000 0026 2921 77). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen. Der Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden an: marius@fraenzel.de. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.